

unter anderem, ob die in anderen Ländern eingeführte eugenische Unfruchtbarmachung für Frankreich wünschenswert sei? Wie aus den Antworten hervorgeht, wird im allgemeinen jede radikale Lösung zurückgewiesen, teils aus grundsätzlichen Erwägungen, teils wegen der noch zu großen Unsicherheit in den Erkenntnissen über die Erbkrankheiten oder weil die Bedeutung von der Vererbung geistiger Eigenschaften nicht in dem Umfang anerkannt wird. Auch die Verteidiger der eugenischen Sterilisation in der Theorie (z. B. Paul-Boncour) meinen, daß die Anwendung in der Praxis schwierig und umstritten sei. Nach Auszügen aus den einzelnen Stellungnahmen bringt Verf. die Zusammenfassung Morhardts, der die Umfrage angeregt hatte. Es wird das besondere Interesse, das dem deutschen Gesetz gewidmet ist, betont; jedoch werde es im allgemeinen noch zurückgewiesen, teils, weil die Grenzen als zu weit empfunden würden, teils weil es die „Heredosyphilis“ und den „Heredoalkoholismus“ außer acht lasse, die nach d'Heucqueville als die Hauptfaktoren von Geisteskrankheiten und von Kriminalität anzusehen seien. *Dubitscher* (Berlin).

Tóth, Lászlo: Die ärztlichen Kunstfehler-Prozesse. Orv. Hetil. 1939, 329—336 [Ungarisch].

Filme, Romane und auch die Tagespresse sorgten dafür, daß nicht nur das Privat-, sondern auch das Berufsleben der Ärzte in den Mittelpunkt des Interesses beim Laienpublikum geriet. Das Publikum ist geneigt, die Berufstätigkeit der Ärzte, ohne die nötigen Kenntnisse zu besitzen, abfällig zu kritisieren. Dies gilt besonders für Kassenärzte, denen der Patient kein Vertrauen entgegen bringt. Der Mangel an Vertrauen ist zweifellos der wichtigste Faktor bei Kunstfehlerprozessen gegen Ärzte. Allein 1937 wurden in 107 Fällen Kunstfehlerprozesse gegen Ärzte eingeleitet, von welchen aber nur ein einziger Fall tatsächlich als Kunstfehler anerkannt wurde. In Ungarn fordert die höchste Berufungsinstanz in Kunstfehlerprozessen immer das Gutachten des Gerichtsmedizinischen Senats ein. Sie ist zwar an dessen Gutachten nicht gebunden, sie folgt jedoch meist seiner verständig begründeten, unparteiischen Meinung. *v. Beöthy*.

Ruhmann, Emil, Lászlo Steller und Lászlo Tóth: Ärztliche Kunstfehler-Prozesse. Orv. Hetil. 1939, 366—369 [Ungarisch].

Nach *Ruhmann* ist eine genaue Definition des Begriffes Kunstfehler wegen der Buntheit der Fälle kaum möglich. Ein Kunstfehler kann eine schwere körperliche Beschädigung oder den Tod des Patienten verursachen. Der Richter weiß, daß der mangelnde Erfolg nicht immer die Folge einer unsachgemäß ausgeführten Operation oder der Unterlassung einer eingehenden Untersuchung usw. ist, sondern daß er in vielen Fällen auf den persönlichen, im Patient selbst liegenden organischen Verhältnissen beruht; der Arzt setzt nur einen Prozeß — den der Heilung — in Bewegung, sein Ablauf ist aber von vielen vom Willen und anderen Fähigkeiten des Arztes unabhängigen Umständen beeinflusst. Gerichtsarzt *Steller* zählt die Schwierigkeiten auf, welche für die Diagnosestellung und Behandlung der Patienten bei Massenordinationen bestehen. Mit Zunahme der zu untersuchenden und behandelnden Patienten nimmt die Zahl der angestellten Ärzte nicht zu. Es gibt — leider — immer einen Unterschied zwischen Privat- und Kassenpatienten. Die Umstände sind solche, daß dieser Unterschied in der Behandlung nicht ausgeschlossen werden kann. Die größte Schwierigkeit sieht *St.* in dem großen Mißvertrauen der Kassenpatienten. Mit Verlängerung der Beratungszeit sollte eine Entlastung der Ärzte stattfinden. Gegebenenfalls sollte nicht nur der Arzt, sondern auch die Kasse zur Verantwortung gezogen werden. Unter Umständen kann der behandelnde Arzt nicht mehr leisten, da nicht nur die ärztliche Wissenschaft, sondern auch die Leistungsfähigkeit des Arztes begrenzt ist. *v. Beöthy* (Pécs).

Vererbungswissenschaft und Rassenhygiene.

Loeffler, Lothar: Die wissenschaftlichen Grundlagen der Rassenhygiene. (*Rassenbiol. Inst., Univ. Königsberg i. Pr.*) (*I. wiss. Tag. d. Dtsch. Ges. f. Hyg., Berlin, Sitzg. v. 3.—6. X. 1938.*) Reichsgesdh.bl. 1938, Beih. 4, 61—64.

In feinsinnigen und auch früheren geistesgeschichtlichen Perioden, z. B. dem viel-

geschmähten Mittelalter, gerecht werdenden Ausführungen gibt Verf. einen Überblick über Entstehung, Umfang und Wesen des Begriffs „Rassenhygiene“, als deren Grundlagen Darwins Entwicklungstheorie und Mendels Vererbungsgesetze zu gelten haben. Von hier aus werden die Begriffe Rasse und Volk als naturgesetzlich bestimmte Gemeinschaften mit allen Folgerungen abgeleitet. Fragen und Probleme wie Gegenanlese, unterschiedliche Fortpflanzung, Wanderungen, Mischungen u. a. m. erfahren unter dem Gesichtswinkel der Rassenhygiene eine neue und besondere Beleuchtung. Sie greift bis in das individualärztliche Handeln tief hinein. Es finden sich kluge Bemerkungen über die Notwendigkeit realpolitischen und psychologisch orientierten Vorgehens bei der praktischen Durchführung rassenhygienischer Grundsätze gegenüber züchterischer Schwärmerei. Beispielsweise wird ebenso gewarnt vor der Empfehlung von Verwandtenehen (zum Zwecke rascheren Herausmendelns recessiver krankhafter Erbanlagen) wie vor dem Vorschlag der Polygamie rassisch wertvoller Männer (wodurch nur das Ende der Ehe herbeigeführt werde). Schließlich wird einer sauberen Trennung der beiden Disziplinen Hygiene und Rassenhygiene in ihren Vertretern — unbeschadet der helfenden und unterstützenden Zusammenarbeit beider — das Wort geredet. Der Vortrag enthält viele Gedanken und Formulierungen von wohlwunder Originalität.

H. Kranz (Frankfurt a. M.).

Astel: Die Praxis der Rassenhygiene in Deutschland. (*Thüring. Landesamt f. Rassenwesen, Weimar.*) (*1. wiss. Tag. d. Dtsch. Ges. f. Hyg., Berlin, Sitzg. v. 3.—6. X. 1938.*) Reichsgesdh.bl. 1938, Beih. 4, 65—70.

Der Vortrag bietet einen Querschnitt durch die Leistungen der negativen und positiven Rassenhygiene im Dritten Reich. Besprochen werden von negativen Maßnahmen das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, das Ehegesundheitsgesetz, die ausmerzende Wirkung von Konzentrationslagern und Sicherheitsverwahrung, von positiven die Auswirkung der Ehestandsdarlehen und der Kinderbeihilfen, das Reichsgesetz über Förderung der Frühehe — in diesem Zusammenhang auch Vorschläge über Maßnahmen zur Verkürzung der Berufsausbildung —, das großdeutsche Ehegesetz, das Erbhofgesetz, anhangsweise auch die Erfassung der Geschlechtskranken. Zu allen Punkten legt Verf. die Auswirkungs- und Erfolgszahlen und -daten vor, die nicht im einzelnen referiert werden können. Gelegentlich werden auch Verbesserungsbzw. Erweiterungsvorschläge gemacht. Die weit vorausführende Rolle des neuen Deutschland auf dem Gebiet der Rassenhygiene gründet sich darauf, daß von seinem Führer Erb- und Rassenlehre zur Achse erklärt wurde, um die sich das gesamte Volksleben drehen soll.

H. Kranz (Frankfurt a. M.).

Steinwallner, B.: Faschistische Rassenpolitik. Erbarzt (Sonderbeil. z. Dtsch. Ärztebl. 1939, Nr 8) 6, 17—20 (1939).

Der erste Schritt, den Italien in die Rassenpolitik tat, war der Erlaß des Gesetzes vom 18. VI. 1937, in dem Beziehungen eheähnlicher Art zwischen Italienern und Kolonialuntertanen unter Strafe gestellt wurden. Im Mittelpunkt der faschistischen Rassenpolitik steht das „Rassenmanifest“ vom 14. VII. 1938. Daraus, daß das Manifest das Bestehen einer italienischen Rasse zum Ausdruck bringt, ergeben sich gewisse Unterschiede zu den deutschen Rasseprinzipien, die aber hier übergangen werden können. Wichtig ist, daß ein klarer Trennungsstrich zwischen Italienern und Juden gezogen wird. Dieses Rassenmanifest hat den Widerspruch des Papstes Pius XI. gefunden. Am 2. IX. 1938 wurde ein Gesetzesdekret erlassen, das jüdischen Ausländern verbietet, in Italien, Libyen und in den Besitzungen im ägäischen Meer Wohnsitz zu nehmen. Die Zuerkennung der italienischen Staatsangehörigkeit, die nach dem 1. I. 1919 an jüdische Ausländer erfolgt ist, gilt als aufgehoben. Angehörige der jüdischen Rasse werden zum Unterricht an staatlichen, halbstaatlichen usw. Schulen nicht mehr zugelassen. Alle jüdischen Lehrkräfte dieser Schulen werden ihrer Ämter enthoben. Jüdische Schüler dürfen an solchen Schulen nicht mehr aufgenommen werden. Als

Jude gilt, wer von jüdischen Eltern abstammt. Am 10. XI. 1938 folgte das Gesetz zur Verteidigung der Rasse. Es brachte ein Heiratsverbot für Italiener mit Angehörigen der hamitischen, semitischen und anderen nichtarischen Rassen, die Ehe von Italienern mit ausländischen Angehörigen arischer Rasse bedarf der Genehmigung; Verbot für Juden, Betriebe usw. zu leiten, die mehr als 100 Personen beschäftigen; Verbot für Juden, mehr als 50 Hektar Land zu besitzen; Verbot für Juden, in Friedens- und Kriegszeit militärische Dienste zu leisten, und das Verbot jüdischer Einwanderung.

H. Linden (Berlin-Zehlendorf).

Eydt, Alfred: Auslese und Ausmerze in der Schule. Ein Beitrag zur praktisch-rassenpolitischen Aufgabe der deutschen Volksschule. Nat.soiz. Bild.wes. 4, 94—114 (1939).

Mit der Notwendigkeit, eine genügend große Zahl sehr gut und hervorragend begabter Führernaturen zu besitzen, wächst die Forderung nach einem großen und breiten Durchschnitt guter erblicher Befähigungen, damit die Leistungen und Schöpfungen der Bahnbrecher im Volke verstanden, verwertet und befolgt werden. Im Schulischen hat aber der Begriff der „genügenden“ Befähigung in gewisser Weise eine Abwertung erfahren. Darin liegt eine große Gefahr. In den Schulen finden sich 2 Gruppen mit unterschiedlichen Fortpflanzungsverhältnissen: Eine Gruppe der befähigsten Sippen mit gutem und wertvollem Erbgut, die eine abnehmende Kinderzahl aufweist, und eine Gruppe von wenig Begabten oder Gemeinschaftsunfähigen mit zunehmender Kinderzahl. Die Befürchtung liegt nahe, daß sich allmählich eine wachsende Anzahl Unfähiger bemerkbar machen wird. Verf. teilt hierzu die Untersuchungsergebnisse bei 21760 Kindern aus kinderstarken Familien im Gäu Sachsen mit. Bei einer Beurteilungsabstufung von 1—4 steht einer Gruppe von 34,8% mit guten und sehr guten Leistungen eine Gruppe von 65% mit genügenden und ungenügenden Leistungen gegenüber. Die Leistungsnote „ungenügend“ hatten im Gesamtdurchschnitt 8,5%. In der Hilfsschule waren aber nur 3,6%. Stadt- und Landkreise haben einen auffallenden Unterschied im Anteil der sehr schlechten Führungsnoten (Stadtkreise 4,1%, Landkreise 1,4%). 27,3% aller Schüler entstammten Ehen mit mehr als 7 Kindern, 72,3% aus Ehen mit 4—6 Kindern. Die Schüler aus sehr kinderstarken Ehen stellen im Gesamtmaterial aber unter den Sitzbleibern 33,96%, unter den Hilfsschülern 36,45%. Um den Auslese- und Ausmerzegedanken noch verschärft als heute durchzusetzen, ist eine Zusammenarbeit aller dazu berufenen Dienststellen erforderlich. Dadurch wird auch die Schule einerseits entlastet, andererseits ihrer fördernden Aufgabe im schulischen Sinne wieder mehr zugeführt. Je eher es gelingt, das Asozialenproblem einer endgültigen Lösung zuzuführen, desto leichter wird es für die Schule, an ihren Ausleseaufgaben zu arbeiten, weil mit der Lösung des Asozialenproblems zugleich eine Entlastung der Schule eintritt. Allerdings verkennt Verf. auch nicht die Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art, die den Siebungsmaßnahmen der Schule entgegenstehen. Als ausmerzende schulische Maßnahmen schlägt er vor: Hilfsschulen, Hilfsklassen, Klassen für Schwererziehbare, evtl. Einrichtung von Heimen. Förderklassen sollen wirklich fördern, d. h. Höherbegabten eine bevorzugte Ausbildung bringen. Die Schule kann erst dann eine Ausleseschule werden, wenn klar und eindeutig unterschieden wird zwischen „volltauglich“ und „untauglich in intellektueller und charakterlicher Hinsicht“.

Dubitscher (Berlin).

Helfrecht, Josef: Umfang, Wesen und Begriff der Degenerationszeichen. (*Psychiatr. u. Nervenklin., Univ. Erlangen.*) Erlangen: Diss. 1937. 52 S.

Verf. unterscheidet Degenerationszeichen hinsichtlich der Umweltsentwicklung (Phaenodegeneration), hinsichtlich der Rassenentartung und Degenerationszeichen im engeren Sinne, nämlich hinsichtlich der eigentlichen Erkrankung der Erbmasse (Genodegeneration). Er begrenzt letztere auf solche Entartungszeichen, die nicht umweltbedingt sind und nicht durch fremdrassige Einflüsse hervorgerufen wurden. In einem speziellen Teil wird eine sehr fleißige Zusammenstellung der im Schrifttum haupt-

sächlich angeführten Degenerationszeichen gebracht, deren Erblichkeit, soweit bisher erforscht, dargestellt wird.

Günther (Berlin).

Pohlisch: Die erbbiologische Bestandsaufnahme der Bevölkerung. (*Psychiatr. u. Nervenklin., Univ. u. Rhein. Prov.-Inst. f. Psychiatr.-Neurol. Erbforsch., Bonn.*) (*I. wiss. Tag. d. Dtsch. Ges. f. Hyg., Berlin, Sitzg. v. 3.—6. X. 1938.*) Reichsgesdh.bl. 1938, Beih. 4, 78—80.

Verf. weist eingangs in seinem Vortrage darauf hin, daß die erbbiologische Bestandsaufnahme der Bevölkerung sowohl für praktische Maßnahmen der Erb- und Rassenpflege als auch für die Forschung von größter Wichtigkeit ist. Die Erbbestandsaufnahme ist Aufgabe der Gesundheitsämter, die sich vorranglich mit den Personen befassen, an denen Maßnahmen der Erb- und Rassenpflege durchgeführt werden oder werden sollen. Ausgehend von erbkranken Probanden wird gleichzeitig die erbbiologische Bestandsaufnahme an den Heil- und Pflegeanstalten durchgeführt, wobei das Material in den erbbiologischen Landeszentralen zusammengefaßt und in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern praktisch verwertet wird. Verf. skizziert im einzelnen die organisatorische Durchführung dieser Arbeit und weist insbesondere auf den Wert der bisher noch wenig benutzten Haushaltslisten für die rein genealogischen Vorarbeiten hin. Verf. gibt sodann einen Überblick über das in dem Rheinischen Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn gesammelte Material (Suchkartei mit etwa $\frac{3}{4}$ Million Einzelpersonen, 28000 Sippentafeln, 1,5 Millionen Haushaltslisten, fast lückenlose Bestandsaufnahme der Huntington-Chorea-Kranken in der Rheinprovinz 134 Sippen mit 700 Chorea-Kranken, Krankengeschichten aufgelöster Anstalten, Zwillingskartei usw.), hebt den Wert dieses Materials für die klinische Arbeit hervor und bespricht zum Schluß die Fülle von Möglichkeiten, die sich daraus für die wissenschaftliche Bearbeitung schwebender Fragen ergeben.

Lüth (Rostock).

Dröher, Elsbeth: Erbbiologische Erhebungen über ehemalige Chemnitzer Hilfsschüler der Geburtsjahre 1878 bis 1911. (*Path.-Hyg. Inst., Chemnitz.*) Arch. Rassenbiol. 33, 10—41 (1939).

Von 576 Hilfsschulentlassenen im Alter von 24—55 Jahren waren 79,69% schwach-sinnig, 13,72% Grenzfälle, 5,90% nicht schwachsinnig, 0,69% irgendwie defekt, aber nicht schwachsinnig. 77,7% stammen aus Arbeiterkreisen, 22,3% aus dem Mittelstand. Von 104 Vätern der männlichen Prob. sind nur 40,38% sozial brauchbar, von den Müttern 69,47%. Von 138 Vätern der weiblichen Prob. sind sogar nur 22,46% und von den Müttern 62,5% sozial brauchbar. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die sozial brauchbaren Fälle diejenigen sind, bei denen eine erbliche Belastung kaum nachweisbar war. Im ganzen sind rund 60% der Prob.-Eltern mit Erbkrankheiten belastet. 85,08% der Hilfsschulfamilien haben mehr als 4 lebendgeborene Kinder. Die durchschnittliche Kinderzahl beträgt bei den Prob.-Eltern 6,72 je Familie. Auf jede fruchtbare Ehe der Prob. entfallen im Durchschnitt 2,52 Kinder; für jede abgeschlossene fruchtbare Prob.-Ehe wurde eine Kinderzahl von 3,87 errechnet. Der soziale Wert der ehemaligen Hilfsschüler erwies sich als nur sehr gering. Nur 38,21% sind scheinbar lebensstüchtig, während die Mehrzahl ganz oder teilweise im Leben versagte. Von den Debilen waren 60,69%, von den Imbecillen 30,62% eine Ehe eingegangen. Von den 315 Prob.-Kindern, die beurteilt werden konnten, waren rund 63% geistig oder körperlich defekt. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Ehepartner der Prob., meist auch aus belasteten Familien stammten. Der Prozentsatz der außerehelich geborenen Prob.-Kinder ist mit 20,81% sehr hoch im Verhältnis zum Reichsdurchschnitt. Dubitscher.

Conrad, K.: Die Erbbiologie der endogenen Psychosen. (*Psychiatr. u. Nerven-klin., Marburg a. d. L.*) Allg. Z. Psychiatr. 109, 193—200 (1938).

Der Vortr. erstattete im Rahmen einer Aussprache über die Somatopathologie der endogenen Psychosen ein Referat über ihre Erbpathologie und wies darauf hin, daß die Wirkung der Erbfaktoren, und zwar auch jener, die sich letztlich im Bereich des Psychischen manifestieren, zunächst nur auf dem Wege somatischen Entwicklungs-

geschehens denkbar ist, weshalb die Erbpathologie der endogenen Psychosen mit hinein in das weite Gebiet ihrer Somatopathologie gehöre. Die Tatsache, daß ein Merkmal erblich ist, bedeutet nichts weiter, als daß Genwirkungen die Entwicklung dieses Merkmals einleiten, wobei darüber noch nichts ausgesagt wird, auf welchem Wege diese Entwicklung erfolgt, welche körperlichen Systeme daran beteiligt sind, von welchen weiteren Genwirkungen sie abhängig ist und welche äußere Faktoren sie beeinflussen: „Die Erkenntnis der Erbbedingtheit einer Krankheit kann also niemals das Endergebnis einer wissenschaftlichen Erforschung dieser Erkrankung sein, sondern ist immer nur der Anfang in der Erkenntnisfolge ihrer Verursachung.“ Die Erblichkeit der endogenen Psychosen wurde vor allem durch die Zwillingsforschung festgestellt. Der Vortr. gab einen Überblick über die statistischen Zwillingsergebnisse bei den endogenen Psychosen und verglich sie mit statistischen Zwillingsergebnissen bei inneren konstitutionellen Krankheiten. An Hand dieses Vergleiches stellte er fest, daß der quantitative Wert der Erbanlage im Gesamtursachenverhältnis bei den endogenen Psychosen dem Wert bei den inneren konstitutionellen Erkrankungen Rachitis, Tuberkulose und Diabetes als durchaus vergleichbar geachtet werden müßte. Während aber nun bei den Krankheiten der inneren Medizin seit langem die physiopathologische Forschung im Vordergrund des Interesses stand und die Erbforschung von jeher nur als eine Seite des Gesamtproblems betrachtet wurde, wurde die Physiopathologie der endogenen Psychosen bisher vernachlässigt und der erbpathologische Anteil ihres ätiologisch-pathogenetischen Problems bei weitem in den Vordergrund geschoben. Deshalb bedarf die Psychiatrie gegenwärtig dringend der Ausgestaltung und Vertiefung unserer Erkenntnisse auf dem Gebiet der Physiopathologie der endogenen Psychosen. Dies ergibt sich auch, „wenn man sich die Rolle des Erbfaktors im Ursachenkreis der endogenen Psychosen klar macht, wenn man sich klar macht, daß sich Erbfaktor zu Erbkrankheit verhält wie gleichsam das Samenkorn zur fertigen Pflanze: wenn im Samenkorn auch alles potentiell bereitliegt, so bedarf es doch der Umwelt im weitesten Sinne, des Bodens und des Wassers, der Sonnenbestrahlung und der Wachstumsstoffe, um sie zum fertigen Bilde zu entwickeln. Dieses Entwicklungsgeschehen zu studieren, bleibt unsere Aufgabe, auch wenn wir den am Anfang stehenden Erbfaktor erkannt haben.“

K. Thums (München).

Speckmann, Klaus: Beitrag zur Differentialdiagnose und Erbbegutachtung der „Episodischen Dämmerzustände“ (Kleist). (*Städt. Nervenklin., Univ. Frankfurt a. M.*) *Allg. Z. Psychiatrie* **110**, 69—77 (1939).

Es handelt sich um die Mitteilung eines Einzelfalles mit ausführlicher Krankengeschichte. Der schizophrene Charakter des Krankheitsbildes wird wegen der starken Bewußtseinstübung bestritten. Eine erbliche Belastung war nicht nachweisbar — obwohl bei episodischen Dämmerzuständen erbbiologische Beziehungen bekannt sind — und in den Intervallen war die Patientin völlig unauffällig. Eine Verwechslung mit hysterischen Zuständen ist bei der Schwere der Umdämmerung kaum möglich. Das Ausbleiben der Regel wird in ätiologische Beziehungen zu dem Krankheitsbild (innersekretorische Störung) gebracht. Eine schwere seelische Belastung wirkte auslösend. Es besteht auch kein Anlaß, das Krankheitsbild mit anderen Erbkrankheiten (Epilepsie) in Zusammenhang zu bringen.

H. Linden (Berlin-Zehlendorf).

Rath, Bruno: Rotgrünblindheit in der Calmbacher Blutersippe. Nachweis des Faktorenaustausches beim Menschen. (*Univ.-Inst. f. Erbbiol. u. Rassenhyg., Frankfurt a. M.*) *Arch. Rassenbiol.* **32**, 397—407 (1938).

Der Nachweis des Faktorenaustausches, der von Morgan an *Drosophila* erbracht wurde, stößt beim Menschen durch die große Anzahl der Chromosomen und den geringen Untersuchungsmöglichkeiten auf große Schwierigkeiten. Verf. glaubt nun an Hand der beiden geschlechtsgebundenen Merkmale, von denen Rotgrünblindheit häufig, die Hämophilie selten, aber in einzelnen Sippen gut durchforscht, vorkommen, den Beweis des Faktorenaustausches beim Menschen führen zu können. Er unter-

suchte zwei große Blutersippen auf Rotgrünblindheit. Bei der einen Sippe fiel die Untersuchung vollkommen negativ aus. Bei der anderen, der Calmbacher-Sippe, fand er neben negativen Ergebnissen verschiedene Kombinationen von Rotgrünblindheit und Hämophilie. Unter 4 Söhnen einer phänotypisch gesunden Mutter war der 1. Bluter rotgrünblind, der 2. Bluter und normalsehend, der 3. blutgesund und rotgrünblind und der 4. blutgesund und auch normalsehend. Dafür muß man annehmen, daß die Mutter sichere Anlageträgerin des Hämophiliegens und des Gens für Rotgrünblindheit ist. Für die Lokalisierung dieser Gene in den Geschlechtschromosomen der Mutter gibt es zwei Möglichkeiten: beide Anlagen können nur in einem X-Chromosom gelagert sein, dann müßten nach dem gekoppelten Vererbungsgang rotgrünblinde Bluter und blutgesunde Normalsehende entstehen. Die andere Möglichkeit ist die, daß jedes X-Chromosom je eine Anlage besitzt. Bei getrennter Vererbung gäbe es dabei nur normalsehende Bluter und blutgesunde Rotgrünblinde. Da aber die 4 Söhne alle möglichen Kombinationen der beiden Krankheiten aufweisen, so kann das nur durch Faktorenaustausch bewirkt werden. Damit glaubt Verf. — und wohl mit Recht — den Beweis für das Vorkommen des Faktorenaustausches auch beim Menschen erstmalig erbracht zu haben.

A. Idelberger (München)._o

Bailey, S. d'A.: A pedigree of syndactylysm. (Ein Syndaktylie-Stammbaum.) J. Hered. 29, 467—468 (1938).

Verf. bringt die Darstellung der Stammtafel einer Sippe, in der verschiedene Formen von Syndaktylie (schwerster Grad in Form von Spalthand) in 4 von 6 Generationen außerordentlich gehäuft auftraten. Die eigentliche Ursache der Mißbildung ist umstritten. Der Erbgang ist einfach dominant bei Variabilität des Ausprägungsgrades. Günther (Berlin).

Zurukzogl, St., und A. Linder: Der Einfluß von Auslese und Gegenauslese auf die Erbkrankheiten. I. Gesdh. u. Wohlf. 19, 29—37 (1939).

In dem ersten Abschnitt der Arbeit „Der Einfluß der Auslese auf die Erbkrankheiten“ legen Verf. dar, daß Auslesemaßnahmen nur in außerordentlich langen Zeiträumen wirksam sein können, selbst wenn man die mögliche Neuentstehung von krankhaften Anlagen nicht berücksichtigt. Trotzdem wäre es verkehrt, so sagen Verff., dieser Langsamkeit wegen auf Auslesemaßnahmen zu verzichten. Man dürfe sich nur nicht übertriebenen Hoffnungen hingeben, da man sonst leicht enttäuscht werde. Im zweiten Abschnitt „Der Einfluß des Fehlens der Auslese auf die Erbkrankheiten“ legen Verf. dar, daß weder die ausschließliche Homomixie noch die angenommene Überfruchtbarkeit zutreffen, wenigstens was die für eugenische Maßnahmen in Betracht kommenden wichtigen Erbkrankheiten angeht. Eine Ausnahme machen nur leichte Formen des Schwachsinn, bei welchen diese Möglichkeit angenommen werden kann. Zu übertriebener Besorgnis besteht also kein Anlaß. Dennoch sind Maßnahmen eugenischer Art notwendig, um möglichen absoluten bzw. relativen Zunahmen, letzteren als Folgen des Geburtenrückganges, entgegenzutreten. Weder Enthusiasmus noch Pessimismus sei also am Platze.

H. Linden (Berlin)._o

Sheldon, Charles P., and Lloyd H. Ziegler: Marriage among mental defectives. (Eheschließung bei Geisteskranken.) (*Dep. of Gynecol. a. Obstetr. a. Dep. of Neurol. a. Psychiatry, Albany Hosp. a. Med. Coll., Albany.*) J. amer. med. Assoc. 111, 1982 bis 1986 (1938).

Wie die Verff. an dem Material einer amerikanischen Entbindungsanstalt nachweisen, heiraten Schwachsinnige und von der öffentlichen Fürsorge Unterstützte in einem verhältnismäßig viel früheren Alter als Personen, die für ihren Unterhalt und ihr Fortkommen selber zu sorgen vermögen; sie machen auch mehr Schwangerschaften durch als diese, allerdings ist bei ihnen auch die Säuglingssterblichkeit größer. Da Geistesschwäche in den meisten Fällen auf dem Besitz krankhafter Erbanlagen beruht, fordern die Verff. durchgreifende und wohlorganisierte Maßnahmen zur Verhinderung der Fortpflanzung Geistesschwacher.

Gottschick (Braunschweig)._o

Kjellstrand, T.: Kommentar zu einigen Sterilisierungsfällen. Sv. Läkartidn. 1939, 225—232 [Schwedisch].

Im neuen schwedischen Sterilisierungsgesetz, das am 1. I. 1935 in Kraft getreten ist, lautet § 1: Kann mit Recht angenommen werden, daß jemand an Geisteskrankheit oder -schwäche oder an einer anderen Störung der Geistestätigkeit leidet und deshalb zur Aufzucht von Kindern ungeeignet ist, oder eine Übertragung seiner Geisteskrankheit oder -schwäche auf die Nachkommen zu befürchten ist, so kann er nach diesem Gesetz auch ohne seine Zustimmung unfruchtbar gemacht werden, wenn ihm auf Grund seiner geistigen Störung die Einsicht fehlt, um dieser Maßnahme die vom Gesetz vorgeschriebene Zustimmung zu geben. — In Schweden wurden im Jahre 1935 250 Personen sterilisiert, davon 24 mit Zustimmung der Medizinalverwaltung, 87 nach Beratung von 2 Ärzten und 139 rechtsfähige. 106 waren schwachsinnig, 4 geisteskrank und 1 litt an einer anderen Störung der Geistestätigkeit. 1936 wurden 293 Personen unfruchtbar gemacht, davon 32 mit Zustimmung der Medizinalverwaltung, 65 nach Beratung von 2 Ärzten und 196 rechtsfähige. 86 waren geistesschwach, 11 geisteskrank. Von den Sterilisierten des Jahres 1935 waren 6,4% Männer, des Jahres 1936 7,1%. Die Unfruchtbarmachung der Frau ist noch mit einer Sterblichkeit von 1% belastet. Andererseits droht gerade von geisteskranken oder -schwachen Frauen der Gemeinschaft die größte Gefahr, mit einer minderwertigen Nachkommenschaft belastet zu werden. Es ist deshalb ein wertvoller Beitrag zur Lösung dieser Frage, daß der Verf. an 5 konkreten Beispielen zeigt, wie groß diese Gefahr ist und mit welchen Mitteln ihr begegnet werden kann. 5 schwachsinnige Mütter hatten 12 lebende Kinder mit 10 verschiedenen Vätern. 5 Kinder waren geistesschwach. Aus eigenem Verdienst bringen die Mütter die Kosten für die Erziehung ihrer Kinder nicht auf. Der Staat wird also mit Ausgaben belastet, die weit nutzbringender für die Aufzucht gesunder und lebensfähiger Kinder aufgewandt werden könnten. Damit solche minderwertigen Mädchen nicht Mütter werden, müßte schon in der Schule auf sie vom Schularzt unter Hinzuziehung von Psychiatern geachtet werden, besonders in den Hilfsschulen. Auch unter den 5 Müttern, über die Verf. berichtet, waren einige schon auf der Schule wegen ihrer geistigen Defekte aufgefallen. *R. Gutzeit (Berlin).*

Becker, P. E., und F. Lenz: Die Arbeitskurve Kraepelins und ein psychomotorischer Versuch in der Zwillingsforschung. (Zugleich ein methodologischer Beitrag zur Zwillingsforschung.) (*Abt. f. Rassenhyg., Kaiser Wilhelm-Inst. f. Anthropol., Menschl. Erblehre u. Eugenik, Berlin-Dahlem.*) Z. Neur. 164, 50—68 (1938).

9 EZ.- und 9 ZZ.-Paare wurden mit Hilfe der Arbeitskurve auf Ermüdbarkeit und Übungsfähigkeit untersucht. Die Experimente hatten zum Ergebnis, daß Erbeeinflüsse beim Zustandekommen der Unterschiede in der Verlaufsform der Arbeitskurve nicht nachweisbar sind. Eine physiologische Analyse der Kurve ist nach Verff. überhaupt nur in begrenztem Maße möglich. Weiterhin wurde an 66 EZ.-, 74 ZZ.- und 53 PZ.-Paaren ein psychomotorischer Versuch durchgeführt. Der Versuch bestand darin, daß jeder Zwilling aufgefordert wurde, das rechte und das linke Auge abwechselnd zu schließen und zu öffnen. Die Aufforderung wurde dabei jedem Paare gemeinsam gegeben, den Versuch selbst jedoch hatten die Partner getrennt und ohne gegenseitige Kontrolle durchzuführen. Das Ergebnis sprach eindeutig für eine überragende Bedeutung der Erbanlage auf die Art der Ausführung und die unwillkürlichen mimischen Mitbewegungen. Lenz hat der Arbeit einige sehr beachtliche grundsätzliche Bemerkungen über die erbbiologische Beurteilung und Deutung psychologischer Untersuchungsbefunde angefügt, die im Original nachgelesen werden müssen. *Luxenburger.*

● **Eckle, Christian:** Erbcharakterologische Zwillingsuntersuchungen. Unter Mitarbeit v. Gerda Ostermeyer. (Z. angew. Psychol. Hrsg. v. Otto Klemm u. Philipp Lersch. Beih. 82.) Leipzig: Johann Ambrosius Barth 1939. VI, 255 S., 20 Taf. u. 4 Abb. RM. 18.—

Verf. sucht den erbtheoretischen Ansatz der psychologischen Erblehre Pfahlers,

die Lehre von der Erbllichkeit des seelischen Grundfunktionsgefüges und der Folgeigenschaften für das Zwillingsproblem der Psychologie fruchtbar zu machen. Eine Übersicht über die Entwicklung der psychologischen und charakterologischen Ergebnisse der Zwillingsforschung leiten die Untersuchungen ein, und es werden einige wesentliche Voraussetzungen erfolgreicher psychologischer Erbanalyse herausgearbeitet. Verf. geht dann auf die grundsätzlichen Gesichtspunkte ein, die maßgebend waren für die Durchführung der Untersuchungen. Der zweite und dritte Abschnitt erörtert die Frage der erbcharakterologischen Ganzheitsbetrachtung, die Möglichkeit einer ganzheitlichen Charakteranalyse und den erbcharakterologischen Zwillingsvergleich. Ein quantitativer Vergleich von EZ- und ZZ-Charakteren muß grundsätzlich aufgegeben und der qualitative Vergleich, der das quantitative Vergleichen allerdings nicht ausschließt oder überflüssig macht, ausgebaut werden. Die Vergleichsmöglichkeiten werden nach allen Richtungen ausgenutzt (EZ mit gleicher und mit verschiedener Umwelt, ZZ mit gleicher und verschiedener Umwelt; umweltgleiche gegen umweltverschiedene EZ, EZ-Vollserie gegen ZZ-Vollserie). Es folgt eine eingehende Darstellung der Untersuchungsmethoden (Rorschach, Reizwortmethode, Bildversuch, Lebenslaufanalyse, plastisches Gestalten, Malversuche und Klebearbeiten, Ringewerfen) und eine Analyse der 18 EZ- und 12 ZZ-Paare. Nach den Untersuchungsergebnissen kann auch im Seelischen von Erbgleichheit der EZ und Erbverschiedenheit der ZZ gesprochen werden. Der Schluß von körperlicher Zwillingsgleichheit auf absolute seelische Zwillingsgleichheit wäre allerdings vorschnell und unkritisch. Die EZ überschreiten allerdings eine gewissenmaßen als Achse zwischen den Typenzonen zu denkende Grenzscheide im allgemeinen nicht. Sie stimmen also im Typus mehr oder weniger überein, während die ZZ im Typus nicht nur unterschiedlich, sondern häufig sogar gegensätzlich sind. Auch diskordante EZ sind im Typus immer noch ähnlicher als konkordante ZZ. Sinnfällig sind die Ähnlichkeiten bzw. Verschiedenheiten in den Gestaltungs- und Ausdruckszügen. Die Funktion Aktivität, d. h. die Schicht der vitalpsychischen Spontanentfaltung der Persönlichkeit, weist bei den EZ größte Stetigkeit und Gleichmäßigkeit der Anlage auf. Sie ist der stabilste Faktor der Grundfunktionen. Eine hohe Übereinstimmung bei den EZ zeigen die Muß-Eigenschaften, während diese bei den ZZ durchweg verschieden sind. Die Umwelt kann am Erbkern nur eine gewisse Versteifung bzw. Auflockerung verursachen. Sie kann ihn aber nicht ins Gegentypische abwandeln. Auch bei den Kann-Eigenschaften wurde bei den EZ kein ausgesprochener stilgegensätzlicher Unterschied, wie er bei den ZZ vorkam, gefunden. Umweltgleiche EZ erleben die gleiche Umwelt ähnlicher als umweltgleiche ZZ. Ein wesentlicher Umweltfaktor für die soziale Entwicklung stellt das Paarleben an sich dar. Anhangsweise werden einige Untersuchungsprotokolle wiedergegeben. Durch ein ausgezeichnetes Bildmaterial (Untersuchte und Untersuchungsergebnisse) gewinnen die Ausführungen außerordentlich an Anschaulichkeit. — Die vorsichtig durchgeführten und kritisch ausgewerteten Untersuchungen sind ein begrüßenswerter Beitrag zur charakterologischen Erbforschung.

Dubitscher (Berlin).

Borgolte: Der anthropologische Vaterschaftsnachweis. Öff. Gesdh.dienst 4, A 936 bis A 942 (1939).

Verf. stellt die Notwendigkeit der erbbiologisch-anthropologischen Vaterschaftsbegutachtung im Hinblick auf das Gesetz über die Änderung und Ergänzung familienrechtlicher Vorschriften heraus. Grundlage der biologischen Vaterschaftsbegutachtung sind Zwillingsbiologie und Familienanthropologie. Gegenüber den einschränkenden Ausführungen Helles stellt Verf. die wichtige Arbeit Essen-Möllers in den Vordergrund, in der neben der Bestätigung der Brauchbarkeit der Ähnlichkeitsdiagnose eine Formel errechnet wird, mit deren Hilfe zahlenmäßig die Wahrscheinlichkeit der Einzigkeit von Zwillingen festgestellt werden kann. Übertragen auf den biologischen Vaterschaftsnachweis kann die Wahrscheinlichkeit einer fraglichen Vaterschaft zahlenmäßig ausgedrückt werden. Nachprüfungen von Geyer konnten die Stichhaltigkeit

der Essen-Möllerschen Formel erweisen. Wichtige Aufgabe bleibt, die Häufigkeit normaler Merkmale innerhalb der Durchschnittsbevölkerung zu bestimmen. Den Wert des erbbiologisch-anthropologischen Abstammungsnachweises erweisen Zusammenstellungen von Weninger, Harrasser u. a. Man kann rechnen, daß in mindestens 50% der vor Gericht fraglichen Blutsverwandschaft in stark positivem bzw. negativem Sinne zu entscheiden ist. Setze sich erst einmal die Essen-Möllersche Formel durch, so werde der Richter sogar zahlenmäßig den Grad der Blutsverwandschaft vom Gutachter erfahren können. (Vgl. diese Z. [Orig.] 31, 70.) *Günther* (Berlin).

Pathologische Anatomie (Sektionstechnik) und Physiologie.

● **Ribbert, H.:** Lehrbuch der allgemeinen Pathologie und der pathologischen Anatomie. 12. Aufl. Bearb. v. H. Hamperl. Berlin: F. C. W. Vogel. 1939. X, 634 S. u. 700 Abb. RM. 27.—

Die Neuherausgabe des alten Ribbertschen Lehrbuchs erfolgte im Gegensatz zu den 4 letzten, von Mönckeberg bzw. Sternberg bearbeiteten Auflagen in enger Anlehnung an die ursprüngliche R.sche Ausgabe. Neben den notwendigen Textergänzungen, bei denen hinsichtlich ihrer Gestaltung zum Teil auf die letzte Sternberg'sche Bearbeitung zurückgegriffen wurde, waren auch Erneuerungen und Ergänzungen der Abbildungen erforderlich. Dabei wurden die Originalzeichnungen R.s beibehalten und durch Zeichnungen des Herausgebers und durch Photographien vermehrt. Neu sind weiterhin die als Fußnoten angebrachten Erklärungen und Ableitungen der fachlichen Bezeichnungen. Der Inhalt umfaßt bewußt vor allem das gesicherte Tatsachenmaterial, da Auseinandersetzungen über wissenschaftliche Fragen nicht in ein Lehrbuch gehören. Dem vorzüglich ausgestatteten Werk, das außer Studenten auch Ärzten zu empfehlen ist, die sich einen Überblick über den heutigen Stand unseres Wissens auf dem Gebiete der Pathologie verschaffen wollen, ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Matzdorff (Berlin).

● **Handbuch der speziellen pathologischen Anatomie und Histologie.** Hrsg. v. O. Lubarsch † u. F. Henke. Bd. 9, Tl. 4. Spezielle Pathologie des Skelets und seiner Teile. Berlin: Julius Springer 1939. XII, 612 S. u. 356 Abb. RM. 135.—

Lauche, A.: Die unspezifischen Entzündungen der Knochen. S. 1—80 u. 40 Abb.

Verf. bespricht nach einer Einleitung zunächst die vorwiegend auf das Mark und die inneren Schichten des Knochens beschränkten Entzündungen, d. h. die Osteomyelitis. Dabei werden die einzelnen Arten der Osteomyelitis an den langen Röhrenknochen und die Besonderheiten der kurzen und platten Knochen, letztere getrennt nach ihrem Sitz, gesondert abgehandelt. Im folgenden Teil werden die vorwiegend auf die äußeren Schichten des Knochens beschränkten Entzündungen, d. h. die Periostitiden, beschrieben. Alsdann folgen Ausführungen über die Beziehungen zwischen den Knochenentzündungen und dem übrigen Körper mit den für Gutachter besonders wichtigen Abschnitten Osteomyelitis und Trauma, sowie maligne Tumoren auf dem Boden einer chronischen Osteomyelitis.

Matzdorff (Berlin).

● **Handbuch der speziellen pathologischen Anatomie und Histologie.** Hrsg. v. O. Lubarsch † u. F. Henke. Bd. 9, Tl. 4. Spezielle Pathologie des Skelets und seiner Teile. Berlin: Julius Springer 1939. XII, 612 S. u. 356 Abb. RM. 135.—

Schopper, Werner: Metastatische Knochengeschwülste. S. 81—189 u. 56 Abb.

Der vorliegende Abschnitt des Handbuchs behandelt die Knochenmetastasen von Primärtumoren, die außerhalb des Skelettsystems entstanden sind. Es werden nach einer Einleitung und Statistik zunächst im allgemeinen Teil der Verbreitungsweg und Sitz dieser Metastasen, ihre Entstehung und verschiedenen Formen unter besonderer Berücksichtigung der Knochenan- und -abbauvorgänge sowie die Spontanfrakturen und Heilungsvorgänge in den Knochenmetastasen besprochen. Im speziellen Teil geht dann der Verf. auf die Knochenmetastasen bei den einzelnen primären Organgewächsen ein. Dieser Abschnitt ist als Ergänzung zu den bereits erschienenen Organ-